

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 25.2.2013 in Berlin

Antragsteller: Kommission Europapolitik

Vorstand: Dr. Schlarmann und Dr. Markus Pieper MdEP

Einführung der Drei-Prozent-Hürde bei Europawahl

Der MIT-Bundesvorstand spricht sich für die Einführung einer Drei-Prozent-Hürde bis zur Europawahl im Jahr 2014 aus.

Begründung:

Auf europäischer Ebene braucht Deutschland starke Fraktionen. Der deutsche Einfluss im Europaparlament könnte schwinden, wenn Radikale und Splitterparteien ins Parlament einziehen. Das würde der europäischen Mehrheitsbildung ebenso schaden wie dem Ansehen Deutschlands. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9.11.2011, welches mit 5:3 denkbar knapp ausfiel, wurde die Fünf-Prozent-Hürde bei den Europawahlen aus grundsätzlichen Erwägungen gekippt. Die Verfassungsrichter sahen in der Sperrklausel einen Verstoß gegen die Chancen- und Wahlrechtsgleichheit der Parteien. Sollte es bei der jetzigen Regelung bleiben, reicht schon ein Stimmenanteil von einem Prozent, um einen Sitz im EU-Parlament zu erhalten.